

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	09.11.2017
Integrationsrat	04.12.2017

### 3. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln

Gem. Ratsbeschluss vom 10.05.2016 und 28.06.2016 wurde eine unabhängige Anlaufstelle (Ombudsstelle) für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen außerhalb der Stadtverwaltung eingerichtet. Das beschlossene Feinkonzept sieht regelmäßige Tätigkeitsberichte der Ombudsstelle an die Verwaltung und Politik vor. Beigefügt ist der 3. Tätigkeitsbericht zum Stand 30.06.2017.

Im Berichtszeitraum 01.04.2017 - 30.06.2017 wurden 60 neue Beschwerden an die Ombudsstelle herangetragen, davon wurden 29 an das Amt für Wohnungswesen zur Klärung weitergeleitet. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Rückmeldung an die Ombudsstelle liegt bei 4 Arbeitstagen und ist den teilweise umfangreichen Recherchearbeiten zur vorgetragenen Beschwerde geschuldet. Teilweise erfolgten Rückmeldungen am selben Arbeitstag, in 2 Fällen verzögerte sich die Rückmeldung aufgrund von Urlaubs-/Krankheitsausfällen erheblich.

Im dritten Tätigkeitsbericht werden unter TOP 4 Empfehlungen ausgesprochen. Die Verwaltung ergänzt die Ausführungen der Ombudsstelle wie folgt:

#### **Beendigung der Hallenunterbringung, Bereitstellung auskömmlicher Ressourcen im Sinne der „Exit-Option“ und Verbesserung der Unterbringung in gewerblichen Objekten**

Die Turnhallenunterbringung konnte im Sommer 2017 beendet werden. Künftig werden priorisiert Objekte freigezogen, die über eine geringe Privatsphäre verfügen (z.B. Leichtbauhallen). Ebenso sollen gewerbliche Unterkünfte reduziert werden. Die Verwaltung stimmt mit der Empfehlung der Ombudsstelle überein, die Unterbringungssituation schnellstmöglich zu verbessern. Mit der Umsetzung diverser Bauprojekte wird genau dieses Ziel verfolgt und vorangetrieben.

#### **Anwendung der EU-Aufnahmerichtlinie**

Wie bereits in der Stellungnahme zum zweiten Tätigkeitsbericht (Vorlage 1869/2017) dargestellt und in der Beantwortung einer mündlichen Nachfrage zum zweiten Tätigkeitsbericht weitergehend erläutert (Vorlage 2522/2017), ist seitens Bundesregierung nicht geplant, die

EU-Aufnahmerichtlinie in deutsches Recht umzuwandeln. Seit Juli 2015 gilt die Richtlinie 2013/33/EU daher unmittelbar. Die Stadt Köln versucht, die besonderen Bedürfnisse von allen unterzubringenden Menschen zu identifizieren und im Rahmen der Möglichkeiten adäquat zu erfüllen. In den ersten Aufnahmegesprächen und auch im weiteren Verlauf der Unterbringung werden Gespräche mit den Bewohnern geführt, besondere Bedarfe erfragt und eingereichte Atteste durch das Gesundheitsamt überprüft. Ergibt sich ein besonderer Bedarf, wird durch die Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes versucht, zeitnah eine Verlegung zu erwirken. Aufgrund der rückläufigen Zahlen der ankommenden Schutzsuchenden und der neuen Bauprojekte ist es aktuell möglich, die Unterbringungssituation sukzessive zu verbessern, Objekte mit wenig Privatsphäre freizuziehen und Objekte mit abgeschlossenen Wohneinheiten zu errichten. Sollten sich die Flüchtlingszahlen weiterhin rückläufig entwickeln, stellt mit der Realisierung der geplanten und im Bau befindlichen Projekte die Beendigung der Unterbringung in Notunterkünften mit Gemeinschaftsverpflegung bis Ende 2018 ein erreichbares Ziel dar (Ausnahme: Erstaufnahmeeinrichtung Herkulesstr.).

### **Sicherstellung der unabhängigen Beschwerdebearbeitung durch die Ombudsstelle**

Die Abteilung Wohnraumversorgung übernimmt die koordinierte Beantwortung aller Anfragen der Ombudsstelle. Hierdurch ist eine direkte und zielgerichtete Kommunikation mit der Ombudsstelle sichergestellt. Durch dieses Vorgehen haben die Mitarbeiter/innen der Ombudsstelle feste Ansprechpartner, die eine vollständige Rückmeldung sicherstellen können.

Die Beantwortung und Klärung der konkreten Einzelfälle erfolgt stets in Rücksprache mit allen involvierten Stellen der Stadtverwaltung. Die Rückmeldungen an die Ombudsstelle entsprechen den ermittelten Sachverhalten bei städtischen Mitarbeitern, beauftragten Trägern sowie Wachdienstunternehmen.

Die Ombudsstelle wird in ihrer Arbeit umfassend durch die Sicherstellung eines schnellen Informationsaustausches und Angeboten zu persönlichen Gesprächsterminen unterstützt. Angesprochene Sachverhalte konnten bisher schnell und direkt geklärt werden.

Es gibt feste Quartalsgespräche mit der Ombudsstelle im Amt für Wohnungswesen unter Teilnahme der Flüchtlingskoordination OB, die jeweils in der Mitte eines jeden Tätigkeitsbereichs liegen, um die Zusammenarbeit kontinuierlich zu verbessern. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit der Kontaktierung der beiden genannten, städtischen Ansprechpartner.

### **Übergang junge Flüchtlinge von 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie zu 56 - Amt für Wohnungswesen**

Die Abläufe der Kooperation zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, dem jeweiligen Jugendhilfeträger, den pädagogischen Fachkräften des Amtes für Wohnungswesen und den Flüchtlingseinrichtungen sind verstetigt. In regelmäßigen Abständen findet zudem ein fachlicher Austausch statt.

Unbegleitete minderjährige Geflüchteten werden immer von beauftragten Jugendhilfeträgern betreut. Zu deren Aufgaben zählt auch die Vermittlung in eine wohnungsmäßige Anschlussversorgung nach Ende der Jugendhilfemaßnahme. Das Ende kann mit Erreichen der Volljährigkeit erfolgen, aber auch bei weitergehendem Bedarf zeitlich danach liegen. Ist der Träger nicht in der Lage, einen Übergang in eine andere Wohnform sicher zu stellen, wird dieser weiter gehende Unterbringungsbedarf dem Sozialen Dienst signalisiert und dieser sorgt für eine adäquate Unterbringung im System des Amtes für Wohnungswesen. Auch hier steht der Einzelfall im Vordergrund und wird individuell versorgt.

## **Gewaltschutzkonzept der Verwaltung**

Die Verwaltung hat einzelne Bausteine und Teile des Landesschutzkonzeptes in Köln bereits übernommen und erfolgreich umgesetzt. Das zu entwickelnde Schutzkonzept der Stadt Köln wird die kommunalen Rahmenbedingungen berücksichtigen und den Schwerpunkt auf die soziale Integration ausrichten.

Das Amt für Wohnungswesen legt Wert auf die Feststellung, dass es bei dem Personenkreis der besonders vulnerablen Geflüchteten keine Beschränkungen auf einzelne Personengruppen gibt. Die Bausteine des Konzeptes werden alle Schutzbedürftigen (Familien mit minderjährigen Kindern und von besonders Schutzbedürftigen wie Alleinerziehende, Kranke, Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Minderjährige, Opfer von Menschenhandel, Folter- und Vergewaltigungsoffer, Menschen über 65, Schwangere, LST-BI-Geflüchtete, Traumatisierte) umfassen.

Das Konzept wird selbstverständlich auch präventive Maßnahmen einschließen.

**gez. Dr. Rau**